



Ein Unternehmen der  
CUBIS-Gruppe

RWTUV Fahrzeug GmbH

Institut für Fahrzeugtechnik  
Adlerstr 7  
45307 Essen  
Telefon (0201) 825-0  
Telefax (0201) 825-4150

Geschäftsführung:  
Claus Wolff (Vors.)  
Dieter Födisch  
Ulrich Kästner

Sitz:  
Steubenstr 53  
45138 Essen  
AG Essen, HRB 9975

# Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

**FZTP95/23245/E/24**

über

## Sonder-Fahrwerksfedern zur Tieferlegung des Aufbaus

Auftraggeber :

Eibach Suspension  
Technology GmbH

Am Lennedamm 1  
57413 Finnentrop

### 1. Verwendungsbereich:

Die unter 2. beschriebenen Fahrwerksfedern sind bestimmt zur ausschließlichen Verwendung an den in der nachfolgenden Tabelle angegebenen Fahrzeugen bis zu den darin angegebenen zulässigen Achslasten.

Fahrzeughersteller	Hyundai		
ABE- / EG-BE-Nr	H 128	e11*93/81*0037*..	e11*93/81*0065*..
amtl. Typbezeichnung	J-2	RD	RD
Verkaufsbezeichnung:	Lantra		Coupe

Federausführung vorne	EW 4209001 VA
für Motor-Ausführungen und zul. Achslasten	alle bis 900 kg

Federausführung hinten für Fahrzg-Ausführungen und zul. Achslasten	EW 4209002 HA	EW 4210002 HA
	Limousine 4-, 5-türig bis 890 kg	Coupe (3-türig) bis 770 kg

### Hinweise für den Fahrzeughalter

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** unter **Vorlage** dieses **Teilegutachtens** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen.

**Die unter 4. und 5. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind zu beachten.**

Der ausgefüllte und von der Prüfstation abgestempelte Nachweis und die Bestätigung über die Durchführung der Abnahme (Beiblatt zum Teilegutachten) sind im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen

Auftraggeber : Eibach Suspension

: Technology GmbH

Typ(en) : 4209 1.40 und 4210.1.40

## 2. Beschreibung der Umrüstung

Tieferlegung des Aufbaus um ca. 30 mm durch andere Fahrwerksfedern.

### 2.1 Angaben zu den Federn

Art : Schraubendruckfeder  
 Ausführungen : 3 (eine Vorderachsfeder,  
 zwei Hinterachsfedern)  
 Typen : 4209.1.40 und 4210.1.40  
 Oberflächenschutz : Kunststoffbeschichtung

Kennzeichnung:	Angaben auf der Feder:
Hersteller :	Hersteller-Logo
Ausführungen:	siehe Blatt 1
Herstellwoche/-jahr	z.B. 50/95
Art der Kennzeichnung:	aufgedruckt
Ort der Kennzeichnung:	mittlere Windung

Konstruktive Federdaten	Vorderachse	Hinterachse	Hinterachse
Ausführung	4209001VA	4209002HA	4210002HA
Kenntung	linear	progressiv	progressiv
Außendurchmesser (mm)	165	139/111	139/111
Drahtdurchmesser (mm)	13,0	11,25	11,25
ungespannte Länge (mm)	>255	>315	>290
Gesamtwindungszahl	4,25	7,5	7,25

Beschreibung der Endanschlüge	Vorderachse	Hinterachse	Hinterachse
Material	PU-Feder, gelb	PU-Feder, gelb	PU-Feder, gelb
Höhe / Durchmesser (mm)	(Lim.)80/52-45 (Coupe)57/52-45	80/52-45 (Lim.)	70/51-42 (Coupe)
Anzahl der Ringnuten	2	2	1

### 2.2 Einbau

Der Einbau erfolgt entsprechend den serienmäßigen Schraubenfedern gemäß den Angaben des Fahrzeugherstellers, bzw nach der beiliegenden Einbauanleitung.

Auftraggeber : Eibach Suspension  
: Technology GmbH  
Typ(en) : 4209.1.40 und 4210.1.40

---

### 3. Prüfergebnisse

Das Versuchsfahrzeug und die Schraubenfedern wurden einer Prüfung gemäß den Prüfbedingungen über Fahrzeugtiefer-/ und Höherlegungen des RWTÜV in Anlehnung an das VdTÜV-Merkblatt 751 unterzogen.

**Die Prüfbedingungen wurden erfüllt. Fahrzeuge der auf Blatt 1 genannten Typen erfüllen nach der Umrüstung bei Beachtung der Auflagen und Hinweise die geltenden Bestimmungen der StVZO.**

### 4. Hinweise bezüglich der Kombination der Fahrwerksfedern mit anderen nicht serienmäßigen Fahrzeugteilen:

#### 4.1 Sportdämpfer

Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung von Sportdämpfern in Verbindung mit den unter 2.1 beschriebenen Fahrwerksfedern unter folgenden Bedingungen:

- die serienmäßigen Endanschlüsse (Gummihohlfedern) müssen beibehalten werden.
- die Ausfederwege dürfen um das Maß der Tieferlegung verkürzt sein.
- die serienmäßigen Einfederwege dürfen durch die Sportdämpfer nicht verändert werden.
- Federteller an Dämpferbeinen dürfen nicht in der Höhe verstellbar sein.
- Werden die Außendurchmesser der Dämpferrohre vergrößert, so muß auf ausreichende Freigängigkeit insbesondere der Serienräder/-reifen geachtet werden.

#### 4.2 Rad/Reifenkombinationen

Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung aller serienmäßigen Rad-/Reifenkombinationen.

Es bestehen weiterhin keine technischen Bedenken gegen die Verwendung von **Sonder-Rad-/Reifenkombinationen**, wenn folgende Bedingungen eingehalten sind:

- Es liegen besondere Prüfberichte bzw. Allgemeine Betriebserlaubnisse für die entsprechende Rad/Reifenkombination vor und die jeweils erforderlichen Auflagen sind eingehalten
- die serienmäßige Federwegbegrenzung darf nicht aufgrund von Auflagen in diesen Prüfberichten (z. B. Federwegbegrenzer) verändert werden müssen.

Teilegutachten nach § 19.3 StVZO

Nr. : FZTP95/23245/E/24

Seite 4 von 5

Auftraggeber : Eibach Suspension  
: Technology GmbH  
Typ(en) : 4209 1.40 und 4210.1 40

**4.3 Spoiler, Sonderauspuffanlagen etc.**

Die Bodenfreiheit im Leerzustand wird durch den Einbau der Sonder-Federn verringert. Sie entspricht in etwa der eines teilbeladenen Serienfahrzeugs. Bei Ausladung des Fahrzeugs bis zu den zulässigen Achslasten ändert sich die Bodenfreiheit nicht im Vergleich zum Serienfahrzeug. Bei Anbau von Spoilern Heckschürzen und Sonderauspuffanlagen ist jedoch der verringerte Böschungswinkel zu beachten (Befahren von Rampen etc.).

**4.4 Anhängerkupplung**

Die vorgeschriebene Mindesthöhe der Kupplungskugel bei zulässigem Gesamtgewicht des Fahrzeugs über der Fahrbahn (gem DIN 74058) beträgt 350 mm

**4.5 Amtliches Kennzeichen**

Die vorgeschriebene Mindesthöhe des amtl. Kennzeichens beträgt vorne 200 mm, hinten 300 mm

**5. Auflagen**

- 5.1 Die Scheinwerfereinstellung ist zu überprüfen
- 5.2 Nach erfolgter Umrüstung ist eine Achsvermessung des Fahrzeugs durchzuführen
- 5.3 Die Endanschläge (Gummihohlfedern) müssen serienmäßig und in technisch einwandfreiem Zustand sein. (Beschreibung der Endanschläge siehe Punkt 2 1)

**6. Zertifizierung und Gültigkeitsdauer**

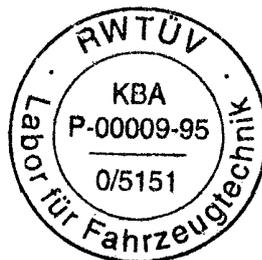
Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX , 2 zur StVZO

Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können oder wenn der Auftraggeber den Nachweis gem Anlage XIX nicht mehr erbringt.

Essen, den 02.10.1998

Nachtrag E. Erhöhung der zul. VA-Last

Prüflaboratorium  
Labor für Fahrzeugtechnik  
Abteilung Typprüfung



  
Dipl.-Ing Ulrich

